

Inhaltsverzeichnis



29

Früher in Rente?
Mit welchen Abzügen zu rechnen ist



81

Nebenjob: Lohnt sich die Arbeit im Ruhestand?



Zusatzleistungen der Krankenkassen

137

5
Prozent

6 Was wollen Sie wissen?

13 Genug Geld fürs gute Leben

- 16 Die gesetzliche Rente als Grundstein für Ihr Budget
- 24 Wann Sie in den Ruhestand gehen dürfen
- 29 Kann ich es mir leisten, früher in Rente zu gehen?
- 34 Schutz bei Krankheit und für Hinterbliebene
- 38 So kommen Sie an Ihr Geld
- 45 Versorgung für Beamte
- 48 Absicherung für den Notfall

51 Ersparnisse nutzen – Geld neu anlegen

- 56 Ihre Strategie für die Geldanlage
- 61 Sicherheit zuerst: Anlegen und ruhig schlafen
- 67 ETF und mehr: Mit etwas Risiko erfolgreich anlegen
- 74 Investieren statt sparen: Immobilien als Alternative?

79 Neben der Rente arbeiten

- 81 Flexi-Rente, ja oder nein? Nicht jeder Job zahlt sich aus
- 89 Alternativen zur Frührente

93 Mehr Netto vom Brutto

- 95 Die Krankenkasse verlangt ihren Anteil
- 103 Steuern: Vor und nach Rentenbeginn nichts verschenken
- 111 Keine Angst vor der Steuererklärung

125 Im Ruhestand gut versichert

- 127 Welchen Schutz brauche ich, was ist überflüssig?
- 133 Krankheit, Unfall, Pflegebedürftigkeit
- 147 Mein Hab und Gut und das der anderen

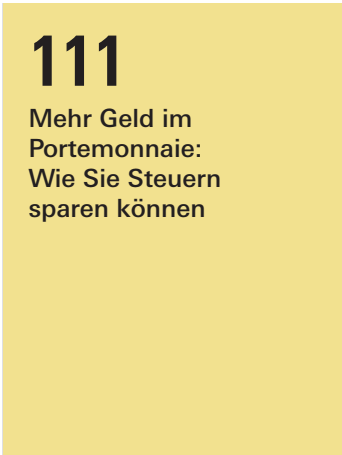


67

Geldanlage:
Bequem zu mehr
Rendite mit
Pantoffel-Portfolios

159 So sorgen Sie rechtlich vor

- 161 Vollmachten und Verfügungen für den Notfall
- 169 Den Nachlass regeln



111

Mehr Geld im Portemonnaie:
Wie Sie Steuern sparen können



180 Hilfe

- 180 Fachbegriffe erklärt
- 187 Stichwortverzeichnis
- 192 Impressum



161

Stellen Sie einer vertrauten Person eine Vorsorgevollmacht aus.



Genug Geld fürs gute Leben

Auch jetzt – kurz vor oder bereits im Ruhestand – haben Sie noch viele Möglichkeiten, Ihre finanzielle Situation mitzugestalten und zu verbessern. Es lohnt sich, wenn Sie sich frühzeitig einen Überblick zu Renten, Konten und Anträgen verschaffen.



Freuen Sie sich schon auf den Ruhestand? Vermutlich haben Sie sich einiges vorgenommen. Vielleicht mehr Zeit mit den Enkelkindern verbringen? Freunde treffen, für die bisher die Zeit gefehlt hat? Reisen? Ein Wohnmobil oder ein neues Hobby? Oder liebäugeln Sie mit einem Ehrenamt oder einem Job neben der Rente?

Egal, ob Sie weiter berufstätig sein möchten oder nicht: Wichtig sind eine gute Planung und eine solide finanzielle Basis. Die meisten, die heute Anfang oder Mitte 60 sind, haben schon einiges für ihre finanzielle Sicherheit getan. Sie haben während des Berufslebens Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt oder Pensions-

ansprüche erworben. Zusätzlich haben sie vielleicht Beiträge in private Vorsorgeverträge gesteckt, Geld bei der Bank angelegt, in Fonds investiert oder den Kredit für ihre Immobilie abbezahlt.

Damit ist die Basis gelegt, doch auch jetzt können Sie noch einiges bewegen: Nutzen Sie Ihre Spielräume, um den Übergang in den Ruhestand so zu gestalten, dass Sie das Beste für sich herausholen. Dabei hilft Ihnen dieses Buch. In den folgenden Kapiteln erfahren Sie zum Beispiel,

- ▶ wie Sie ein Finanzpolster für den Alltag flüssig machen und weiterhin erfolgreich investieren können („Ersparnisse nutzen – Geld neu anlegen“, S. 51),

30 SEKUNDEN FAKTEN

21 MIO.

Rentner gab es Mitte 2019. Die große Mehrzahl – etwas mehr als 18 Millionen – der gezahlten Renten sind Altersrenten.

1 048 €

im Monat: So hoch war Mitte 2019 im Durchschnitt der Rentenbetrag, der nach Abzug der Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ausgezahlt wurde.

1,4 MIO.

Rentner erhielten Ende 2019 eine Altersrente für besonders langjährig Versicherte. Sie war 2014 neu eingeführt worden und bietet die Möglichkeit, vorzeitig ohne Abschläge in Rente zu gehen.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

- ▶ welche finanziellen Folgen Sie bei Ihrer Entscheidung über den Termin des Rentenbeginns einplanen sollten („Kann ich es mir leisten, früher in Rente zu gehen?“, S. 29),
- ▶ was zu beachten ist, wenn Sie als Rentner einen Nebenjob annehmen wollen („Neben der Rente arbeiten“, S. 79),
- ▶ wie Sie im Ruhestand Steuern sparen und Sozialabgaben senken können („Mehr Netto vom Brutto“, S. 93),
- ▶ welchen Versicherungsschutz Sie aktualisieren sollten („Im Ruhestand gut versichert“, S. 125) und
- ▶ wie Sie sich und Ihre Angehörigen für Ernstfälle wie Krankheit oder einen Todesfall rechtlich absichern können („So sorgen Sie rechtlich vor“, S. 159).

Packen Sie es an!

In den Jahren vor dem Übergang vom Job in den Ruhestand und auch danach kommen einige Erledigungen auf Sie zu (siehe Checkliste „Den Übergang optimal gestalten“, S. 15). Um manche kommen Sie nicht herum, anderes sollten Sie angehen, wenn Sie kein Geld verschenken möchten.

Sinnvoll ist es, wenn Sie sich Zeit für einen ausgiebigen Finanzcheck nehmen: Den Überblick zu Ihren (künftigen) Einnahmen und Ausgaben benötigen Sie, um zu klären, ob Sie – wie viele andere Berufstätige – vorzeitig in Rente gehen wollen (siehe „30 Sekunden Fakten“ links). Denn auch wenn Sie vielleicht lieber heute als morgen Ihren Job

Den Übergang optimal gestalten

Wie viel Geld werde ich im Alter brauchen, und wie viel Geld werde ich tatsächlich zur Verfügung haben? Das sind entscheidende Fragen, mit denen Sie sich mit Anfang oder Mitte 60 beschäftigen. Neben dem Finanzcheck sollten Sie weitere Punkte auf Ihre persönliche To-do-Liste setzen, unter anderem folgende:

Ab 60

- **Rentenkonto prüfen.** Bei Lücken im Versicherungsverlauf Rentenkonto klären lassen.
- **Überlegungen zum Beginn des Ruhestands.** Kommt die Frührente oder eine vorgezogene Pensionierung infrage?
- **Alternativen zur Frührente.** Wollen oder können Sie nicht vorzeitig in Rente gehen, überlegen Sie, ob Sie zum Beispiel in Altersteilzeit gehen oder Arbeitszeit reduzieren wollen. Klären: Was sagt der Arbeitgeber?
- **Altersvorsorge anpassen.** Besteht eine Rentenlücke? Welche Einnahmen werden Sie haben und welche Rücklagen sind da, um sie zu schließen, etwa mit freiwilligen Zahlungen an die Rentenkasse?
- **Rechtliche Vorsorge.** Mit den Angehörigen über Vollmachten und über das Thema Betreuung für den Notfall sprechen.

Spätestens im Jahr vor dem (gewünschten) Rentenbeginn

- **Rentenberatung.** Falls Sie vorzeitig in den Ruhestand gehen möchten, sollten Sie sich früh genug vor dem geplanten Rentenbeginn beim Rentenversicherer über Möglichkeiten der Frührente informieren.
- **Rentenkonto prüfen.** Wenn noch nicht geschehen, Antrag auf Kontenklärung stellen.
- **Fristen beachten.** Gesetzliche Rente mindestens drei Monate vor geplantem Rentenbeginn beantragen.
- **Zusätzliche Vorsorge.** Arbeitgeber über geplanten Rentenbeginn informieren wegen Auszahlung der Betriebsrente; Anfragen privater Versicherer beantworten, etwa bei einer Kapitallebensversicherung; Auszahlung der Riester-Rente planen.

Nach Rentenbeginn

- **Versicherungsscheck.** Verträge, wenn nötig, an die neuen Lebensumstände anpassen.
- **Steuern.** Prüfen (lassen), ob die Steuererklärung noch für Sie als Rentner oder Pensionär Pflicht ist.
- **Rechtliche Vorsorge.** Dokumente wie Vorsorgevollmacht und Testament erstellen, bestehende Dokumente prüfen/aktualisieren.

Wann Sie in den Ruhestand gehen dürfen

In Rente mit 63 oder 67? Dazwischen ist vieles machbar. Ein früherer Beginn ist bei gesundheitlichen Problemen möglich.



Über viele Jahre hinweg

galt die Grundregel: Mit 65 Jahren ist Schluss mit der Arbeit. Die Rede war dann von der sogenannten Regelaltersrente. Das ist die Rente, die die allermeisten Erwerbstätigen ohne Probleme bekommen können. Denn wenn Sie mindestens fünf Versicherungsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung nachweisen, haben Sie Anspruch auf diese Rente. Seit 2012 steigt aber das Eintrittsalter für diese Regelaltersrente stufenweise an – je nach Geburtsjahr ist per Gesetz ein Beginn zwischen dem 65. und 67. Lebensjahr vorgesehen (siehe Tabelle „Altersgrenzen für die Rente“ rechts).

Demnach dürfen zum Beispiel Versicherte, die zum Geburtsjahrgang 1957 gehören, frühestens mit 65 Jahren und elf Monaten ihre erste Altersrente beziehen. Versicherte, die 1964 oder später geboren wurden, haben erst mit 67 Jahren Anspruch auf die Regelaltersrente.

Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen Versicherte aber schon früher gehen. Allerdings hat das mindestens einen, häufig sogar zwei Nachteile, die die Monatsrente deutlich nach unten drücken:

Zum einen fallen die Rentenansprüche grundsätzlich etwas niedriger aus. Denn die Rentenhöhe hängt ja entscheidend davon ab, wie viel Beiträge jemand im Laufe des Arbeitslebens zahlt. Wer nicht bis zur vorgesehenen Altersgrenze arbeitet, zahlt nicht so lange in die Rentenkasse ein und überweist somit insgesamt weniger, als bei „pünktlichem“ Rentenbeginn möglich wäre.

Dazu kommen für viele Frührentner Abschläge: Wie wir gesehen haben, darf die Rentenversicherung den ohnehin niedrigeren Rentenanspruch unter Umständen weiter kürzen – um 0,3 Prozent für jeden Monat der vorgezogenen Rentenzahlung. Will etwa eine Frau, die knapp 40 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt hat, zwei Jahre zu früh in Rente gehen, bleiben von 1100 Euro Monatsrente nur noch 1020,80 Euro – sie verliert knapp 80 Euro im Monat.

Diese Kürzung der Leistungen droht Frührentnern fast immer – nur wenn Sie die Bedingungen für die 2014 eingeführte abschlagsfreie Frührente, die „Rente für besonders langjährig Versicherte“ erfüllen, können Sie ohne die Kürzungen vorzeitig in Rente gehen.

Altersgrenzen für die Rente

Die Regelaltersrente gibt es in Zukunft erst mit 67 Jahren. Erwerbstätige, die zwar keine Wartezeit von 45 Jahren, aber mindestens 35 Versichertenjahre nachweisen, können als langjährig Versicherte weiter mit 63 in Rente gehen. Dafür wird ihre Rente aber auf Dauer gekürzt. Wie viel sie von ihren Ansprüchen verlieren, hängt vom Geburtsjahr ab.

Geburtsjahr	Regelaltersrente ¹⁾ : vorgesehener Renten- beginn im Alter von	Rente für langjährig Versicherte ¹⁾ : Rentenabschlag (in Prozent) bei Rentenbeginn zum 63. Geburtstag
1955	65 Jahren + 9 Monaten	9,9
1956	65 Jahren + 10 Monaten	10,2
1957	65 Jahren + 11 Monaten	10,5
1958	66 Jahren	10,8
1959	66 Jahren + 2 Monaten	11,4
1960	66 Jahren + 4 Monaten	12,0
1961	66 Jahren + 6 Monaten	12,6
1962	66 Jahren + 8 Monaten	13,2
1963	66 Jahren + 10 Monaten	13,8
ab 1964	67 Jahren	14,4

1) Es gibt Ausnahmen, zum Beispiel können Sie je nach Geburtsjahr und wenn Sie vor 2007 mit Ihrem Arbeitgeber Altersteilzeit vereinbart haben, die Regelaltersrente weiter mit 65 Jahren beziehen, und die Rente für langjährig Versicherte im Alter von 65 Jahren ohne Abschläge.

Flexi-Rente, ja oder nein? Nicht jeder Job zahlt sich aus

Denken Sie bei Ihren Jobplänen nicht nur an mögliche Rentenkürzungen, sondern auch an Steuern und Sozialabgaben.



Der Gedanke liegt nahe: Je mehr Sie neben der Rente arbeiten und je mehr Sie nebenbei brutto verdienen, desto mehr Geld steht Ihnen zur Verfügung. Das stimmt zwar häufig, aber längst nicht immer. Zumindest finanziell dürfte es sich für manch einen lohnen, eher weniger zu arbeiten, als er könnte. Das liegt an Sozialabgaben und Steuern sowie an den Zuverdienstregeln. Diese unterscheiden sich je nach Rentenart.

Im Folgenden finden Sie die Regelungen für

- ▶ Altersrentner, die die Regelaltersgrenze erreicht haben,
- ▶ Altersrentner, die vorzeitig in den Ruhestand gehen oder gegangen sind,
- ▶ Erwerbsminderungsrentner,
- ▶ Witwen und Witwer.

Keine Angst vor Kürzungen bei pünktlichem Rentenbeginn

Wenn Sie wie vom Gesetzgeber vorgesehen pünktlich in Rente gehen wollen oder bereits pünktlich gegangen sind – also je nach Geburtsjahr zwischen dem 65. und dem 67. Geburtstag –, können Sie eine Sorge gleich abhaken: Sie müssen nicht fürchten, dass aufgrund eines Nebenjobs Ihre monatliche

Altersrente gekürzt wird. Sie dürfen so viel nebenbei verdienen, wie Sie wollen – die Rente ändert sich dadurch nicht.

Das gilt auch, wenn Sie zwar vorzeitig in Rente gegangen sind, aber nun Ihre Regelaltersgrenze erreichen: Dann müssen auch Sie unabhängig von der Höhe Ihres Verdienstes keine Kürzung der monatlichen Rente mehr fürchten.

→ Mit Nebenjob laufende Rente noch steigern

Nach Erreichen der Regelaltersgrenze können Sie mit einem Nebenjob sogar dafür sorgen, dass Ihre Altersrente weiter steigt: wenn Sie dem Arbeitgeber mitteilen, dass er und Sie für Ihren Verdienst weitere Beiträge an die Rentenkasse zahlen. Durch die zusätzlichen Beiträge erhöht sich Ihre Rente. Und Sie erhalten sogar noch eine Belohnung vom Rentenversicherer: Für die hinzugewonnenen Rentenansprüche zahlt er einen Zuschlag von 0,5 Prozent im Monat – also bis zu 6 Prozent im Jahr.

Frührentner rechnen anders

Planen Sie hingegen einen vorzeitigen Rentenbeginn oder sind Sie bereits Rentner, haben aber die Regelaltersgrenze nicht erreicht? Dann haben Sie weniger Freiräume beim Zusatzverdienst, wenn Sie einen Nebenjob annehmen. Je nach Höhe Ihres Einkommens kann es zu Rentenkürzungen kommen.

Vor einigen Jahren wurden mit der sogenannten Flexi-Rente immerhin günstigere Regeln für Zusatzverdienste eingeführt, sodass Nebenjobs zur Rente finanziell etwas attraktiver geworden sind. Als Folge der Corona-Pandemie wurden die Zuverdienstmöglichkeiten zumindest für die Jahre 2020 und 2021 dann noch einmal deutlich ausgeweitet.

Grundsätzlich gilt seit Einführung der Flexi-Rente im Sommer 2017: Wenn Sie zum Beispiel im Alter von 63 oder 64 Jahren vorzeitig in Rente gegangen sind, dürfen Sie neben der Frührente bis zu 6300 Euro im Jahr verdienen, ohne dass Ihnen die monatliche Leistung gekürzt wird. Wie hoch der Verdienst in den einzelnen Monaten ist, spielt keine Rolle, solange die Grenze von 6300 Euro im Jahr eingehalten wird.

Erst wenn Sie im Laufe des Jahres mehr als 6300 Euro verdienen, wird Ihre Altersrente gekürzt. Sie beziehen dann keine Vollrente mehr, sondern nur noch eine Teilrente. Der Rentenversicherungsträger ermittelt, um wie viel die Grenze überschritten wurde. Diesen Wert teilt er durch zwölf.

40 Prozent von diesem Betrag werden auf die Rente angerechnet, sodass sie daraufhin niedriger ausfällt.

Bei dieser Berechnung gilt es außerdem noch eine weitere Grenze zu beachten: Sobald Sie aus Ihrer vorzeitigen Altersrente und dem Hinzuverdienst ein Einkommen erzielen, das über Ihrem früheren Einkommen als Angestellter liegt, wird Ihre Rente um den gesamten darüberliegenden Wert gekürzt. Entscheidend für diesen Vergleich ist – vereinfacht gesagt – das höchste Einkommen in den vergangenen 15 Jahren.

Infolge der Corona-Pandemie wurden die Zuverdienstgrenzen deutlich angehoben: von 6300 Euro jährlich zunächst auf 44590

Wer kennt sich aus?

Wie viel Nebenjob lohnt sich?

Wenn Sie Frührentner sind und nebenbei arbeiten wollen, lassen Sie sich kostenlos bei der gesetzlichen Rentenversicherung zu Ihren Möglichkeiten und den jeweiligen Freibeträgen beraten. Informieren Sie den Rententräger, wenn sich etwas an Ihrem Verdienst ändert – wenn Sie beispielsweise weniger Stunden arbeiten und damit weniger verdienen als zuletzt.

Vollmachten und Verfügungen für den Notfall

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung: Vorsorge für den Notfall ist ein eher unbeliebtes Thema in Familien. Schieben Sie es nicht vor sich her: Gehen Sie es an!



Rechtliche Vorsorge ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, dennoch sollte sich jeder darum kümmern. Wenn Sie die Vorbereitungen für Ihren Ruhestand treffen, ist das ein guter Zeitpunkt, auch in diesem Punkt für Klarheit zu sorgen, sofern Sie es bisher nicht getan haben.

Die wichtigsten Dokumente dafür sind

- ▶ **die Vorsorgevollmacht,**
- ▶ **die Betreuungsverfügung und**
- ▶ **die Patientenverfügung.**

Auf den folgenden Seiten stellen wir sie Ihnen vor. Formulare zum Heraustrennen mit Ausfüllhilfen für diese Vollmachten finden Sie in einem ausführlichen Ratgeber der Stiftung Warentest. Sie können „Das Vorsorge-Set“ für 14,90 Euro im Buchhandel erwerben oder im Internet unter test.de/shop.

Eine Frage des Vertrauens: Die Vorsorgevollmacht

Ob Ehemann, Tochter oder beste Freundin: Wenn Sie selbst aus welchen Gründen auch immer nicht mehr in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen, Bankgeschäfte zu

tätigen oder einer Operation zuzustimmen, kann es jemand anders für Sie tun. Diese Person, die in Ihrem Namen handelt, müssen Sie dazu bevollmächtigen. Dazu stellen Sie eine Vorsorgevollmacht aus.

Mit dieser Vollmacht können Sie eine oder auch mehrere Personen festlegen, die in verschiedenen Lebensbereichen in Ihrem Namen handeln dürfen. Sie bestimmen in der Vorsorgevollmacht genau, was der oder die Bevollmächtigten für Sie übernehmen sollen und was nicht.

- ▶ **Gesundheit.** Sie setzen jemanden ein, der die Informationen über Ihren Gesundheitszustand erhält und Sie gegenüber Ärzten, Praxen und Krankenhäusern vertreten sowie über Behandlungsfragen für Sie entscheiden darf.
- ▶ **Pflege.** Sie können Ihren Bevollmächtigten ermächtigen, dass er Sie gegenüber Pflegern und Pflegeeinrichtungen vertritt und über alle Einzelheiten der Pflege entscheidet.
- ▶ **Freiheitsbeschränkung.** Das Grundgesetz garantiert Ihnen das Recht auf Freiheit. Unter bestimmten Bedingun-

gen kann es dazu kommen, dass Ihnen zu Ihrem eigenen Schutz zum Beispiel ruhigstellende Medikamente verabreicht oder Sie in einer geschlossenen Einrichtung untergebracht werden sollen. In der Vorsorgevollmacht können Sie eine Person Ihres Vertrauens einsetzen, die beim zuständigen Betreuungsgericht die dafür notwendigen Genehmigungen einholt. Das kann passieren, wenn Sie zum Beispiel krankheitsbedingt sehr verwirrt sind und die Gefahr besteht, dass Sie sich selbst erheblichen gesundheitlichen Schaden zufügen könnten.

- ▶ **Wohnung/Aufenthalt.** Sie können Ihren Bevollmächtigten ermächtigen, Ihren Aufenthaltsort zu bestimmen oder zu ändern. Hält er etwa für Sie einen Umzug in ein Heim für besser geeignet, kann er dies veranlassen und die entsprechenden Verträge für Sie abschließen beziehungsweise laufende Verträge für Sie kündigen.
- ▶ **Gegenüber Behörden.** Sie autorisieren den Bevollmächtigten, dass er Sie gegenüber sämtlichen Behörden vertreten darf.
- ▶ **Gegenüber der Justiz.** Ihr Bevollmächtigter darf Sie vor Gericht vertreten und in Ihrem Namen einen Rechtsanwalt einschalten.
- ▶ **Kommunikation.** Sie können jemanden einsetzen, der unter anderem Ihre Post öffnet, Verträge mit Telekommuni-

kationsanbietern in Ihrem Namen kündigt oder neu abschließt und sich um Ihre Daten im Internet kümmert.

- ▶ **Versicherungen.** Mit der Vollmacht setzen Sie die Person Ihres Vertrauens dazu ein, alle Rechte und Pflichten aus Versicherungsverträgen für Sie wahrzunehmen – etwa den fälligen Jahresbeitrag zahlt oder Verträge für Sie kündigt.
- ▶ **Banken und Sparkassen.** Sie können jemandem die Vollmacht erteilen, Sie gegenüber Banken, Sparkassen, Fondsgesellschaften und ähnlichen Unternehmen zu vertreten. In der Praxis reicht eine einfache Vorsorgevollmacht oft nicht aus, wenn es um den Kontozugriff geht. „Einfach“ bedeutet, dass die Vollmacht zwar unterschrieben, aber nicht von einem Notar beurkundet ist. Um sicherzugehen, können Vollmachtgeber und Bevollmächtigter die institutseigenen Formulare der Bank ausfüllen. Erkundigen Sie sich frühzeitig bei Ihrer Bank oder Sparkasse, wie sie in dieser Thematik vorgeht.
- ▶ **Vermögen.** Sie können den Bevollmächtigten ermächtigen, dass er Ihr Vermögen verwaltet, Vermögensgegenstände verkauft und neue erwerben darf. Sie können ihn auch ermächtigen, „angemessene“ Geschenke an Angehörige oder Freunde zu machen. Aber Achtung bei Immobilien: Hier reicht die Vorsorgevollmacht nicht aus. Die Vollmacht muss von einem Notar beurkun-